Gemeinde Böbrach
-Staatl. anerkannter Erholungsort-
Bayer. Wald

Sachbearbeiter:	Herr Pfeffer Hans
Durchwahl:	09923/80100-5
Fax:	09923/80100-7
E-Mail:	hans.pfeffer@boebrach.de
Internet:	www.boebrach.de
Datum:	07.05.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für den Betrieb und Umbau der Wasserkraftanlage Böbrachmühle" am Rothbach, Gemeinde Böbrach, Landkreis Regen, des Herrn Konrad Müller, Poschinger Hütte 5, 93471 Arnbruck
Bescheid des Landratsamtes Regen vom 05.05.2025

Der im Betreff betitelte Bescheid -samt Anlagen (insb. Planunterlagen) - wird gemäß Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG in der Gemeindeverwaltung Böbrach vom 08.05.2025 bis zum 26.05.2025 während der allgemeinen Dienststunden bzw. Rathausöffnungszeiten (siehe unten) öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gemäß Art. 27a Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der entsprechende Genehmigungsbescheides innerhalb der Auslegungsfrist zusätzlich auch im Internet der Gemeinde Böbrach veröffentlicht (https://www.boebrach.de/amtliche-bekanntmachungen/).

Schönberger
Erster Bürgermeister

Hinweis: Dieser Bekanntmachungstext ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG ebenso auf der Homepage der Gemeinde Böbrach veröffentlicht (www.boebrach.de).

Bekanntmachung an den Anschlagtafeln am:	07.05.2025
Abgenommen an den Anschlagtafeln am:	
Onlinebekanntmachung am:	07.05.2025